

100 JAHRE ABSCHIEBE HAFT

Abschiebehaft in Deutschland hat eine lange und unmenschliche Tradition. 100 Jahre sind 100 Jahre zu viel – Zeit dieses System endlich zu beenden! Abschiebehaft abschaffen. Von Raphael Müller.

Zur Sicherung der Abschiebung kann ein*e Ausländer*in in Deutschland bis zu 18 Monate in Haft genommen werden. Abschiebehaft ist eine rassistische Sonderhaft für einen unmenschlichen Verwaltungsakt. Diese menschenverachtende Praxis wurde vor 100 Jahren in der Weimarer Republik zur Vertreibung insbesondere von Jüd*innen aus dem Osten eingeführt. Um auf diese grausame Tradition und das Leid, das diese hervorgebracht hat aufmerksam zu machen, hat sich die Kampagne *100 Jahre Abschiebehaft* gegründet mit dem Ziel, die Abschiebehaft abzuschaffen.

Die Kampagne verfolgt den Aufbau einer Plattform, auf der sich Aktive austauschen und vernetzen können. Sie vermittelt bundesweite Vorträge und

Workshops und koordiniert und organisiert Aktionen, darunter ein bundesweites Aktionswochenende vom 10. bis 12. Mai 2019 und eine Großdemonstration am 31. August 2019 in Büren (Westfalen) vor der größten deutschen Abschiebehaftanstalt.

Aktuelle Verschärfungen

Aktuell werden bundesweit neue Abschiebehaftanstalten geplant und die Haftgründe massiv ausgeweitet. In Bayern sind mit Passau und Hof 350 Abschiebehaftplätze in der konkreten Planung. Gleichzeitig findet eine umfassende Entrechtung von Geflüchteten statt, in der die Flucht als solches zu einem Haftgrund zu werden droht.

Mit Seehofers *Geordnete-Rückkehr-Gesetz* und der

geplanten Änderung der EU-Rückführungsrichtlinie sollen die Abschiebehaftgründe deutlich ausgebaut werden. Das Aushebeln des Trennungsgebotes zwischen Straf- und Abschiebehaftgefangenen bricht das EU-Recht. Auch grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien werden über Bord geworfen: Das Bundesinnenministerium zwingt Geflüchtete zur Selbstbelastung, kehrt fundamental vom Richtervorbehalt bei Haft ab und dreht die Beweislast um: Die Ausländerbehörde soll demnach nicht mehr eine Identitätstäuschung und ausbleibende Mitwirkungspflichten nachweisen müssen. Stattdessen stehen alle Geflüchteten pauschal unter Verdacht, über ihre Identität getäuscht zu haben, solange sie nicht das Gegenteil bewiesen haben. Wenn Behörden Ungehorsam unterstellen, ist Haft nahezu beliebig möglich.

Behörden verpflichten Geflüchtete dazu, sich und der eigenen Familie durch Mitwirkungszwang zu schaden. Wer Maßnahmen zum Zwecke der eigenen Abschiebung nicht befolgt, läuft Gefahr, monatelang in Haft gesperrt zu werden. Dazu gehören verordnete Maßnahmen zur Passbeschaffung und eine verpflichtende Erklärung zur „freiwilligen Ausreise“. Damit wird Abschiebehaft eine Sanktionsmaßnahme gegen verfassungsrechtlich und rechtsstaatlich geschütztes Verhalten.

Auf EU-Ebene sieht die Erneuerung der EU-Rückführungsrichtlinie ähnliche Verschärfungen vor. Vor allem durch eine Neufassung der „Fluchtgefahr“ werden die Abschiebehaftgründe erheblich erweitert: Willkürlich kann bei Mittellosigkeit, beliebigen Vorstrafen, fehlenden Ausweispapieren oder fehlender Kooperation mit Behörden Haft angeordnet werden.

100 Jahre Unrecht

Die Abschiebehaft ist kein neues Phänomen: Es ist kaum bekannt, dass sie bereits 1919 in Bayern eingeführt wurde und damit in diesem Jahr 100 Jahre alt wird. Die rassistische Praxis in Deutschland hat eine starke antisemitische Tradition: Ziel bei der Einführung war die Abschreckung, systematische Ausgrenzung und Vertreibung insbesondere jüdischer Menschen. Durch die Ausländerpolizeiverordnung von Heinrich Himmler 1938 wurde die Abschiebehaft später massiv ausgeweitet. Und statt sich vom rassistisch geprägten Sonderrecht der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zu verabschieden, übernahm die Bundesrepublik Deutschland 1951 diesen Gesetzestext wortwörtlich.

Abschiebehaft ruft unermessliches Leid hervor: Sie erfolgt nicht aufgrund einer falschen Handlung und ist für die Betroffenen daher oft nicht nachvollziehbar. Zudem macht die Inhaftierung viele krank. Etliche erleiden einen Haftchock, andere retraumatisiert die unvermittelte Haft. Nicht zuletzt reißt sie viele Familien abrupt auseinander.

Selbst schwangere Frauen bleiben vor Abschiebehaft nicht verschont: Drei der acht inhaftierten Frauen in Eichstätt waren schwanger. In Oberfranken kam eine schwangere Frau in Abschiebehaft, deren zweites Kind den Kindergarten besuchte. Durch die Abschiebehaft wurde die Familie getrennt, das Kindergartenkind kam ins Heim, nur um eine Dublin-Abschiebung durchzusetzen. Die Mutter erlitt in Abschiebehaft eine Fehlgeburt.

Bei einer 17-jährigen Eritreerin führten die „Mitwirkungspflichten“ dazu, dass sie in die Zwangsheirat zu ihrem Vergewaltiger abgeschoben wurde, vor dem sie ursprünglich geflohen war. Um die Flucht vor ihrem Peiniger überhaupt ermöglichen zu können, gab sie ein falsches Alter an. Für die Behörden in Bayern war dies der Anlass, ihr keinen Schutz zu gewähren und sie in Haft zu nehmen.

Aktiv gegen die Willkür vorgehen

Die Kampagne *100 Jahre Abschiebehaft* will über das Unrecht aufklären und das Leid der Betroffenen bundesweit sichtbar machen. Wir unterstützen aktive Gruppen, die sich für Geflüchtete und Menschen in Abschiebehaft einsetzen oder das rassistische System durchbrechen wollen.

Wir bieten eine bundesweite Vortragstour „Geschichte der Abschiebehaft“ an. Darüber hinaus stellen wir nach individuellen Wünschen gerne weitere Formate zu Workshops und zur Prävention von Abschiebehaft bereit, etwa einen einführenden Vortrag: „Was ist Abschiebehaft?“

100 Jahre sind 100 Jahre zu viel
– Abschiebehaft abschaffen!<

Raphael Müller
*ist Mathematiker
und unter anderem
in der Paderborner
Anti-Rassismus-
Gruppe Ausbrechen*